



KulturAnker Hannover e.V.
Der Space für kreative Köpfe

Tegtmeyerstraße 21
30453 Hannover
VR203459

Mail: Info@kulturanker-hannover.de
Web: www.Kulturanker-hannover.de

Tel: +49 (0) 157 390 13580

Vorstand: Mirijam Dzaack, Sara Holland
und Lena Meyer

Beitragsordnung

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben einen festgelegten Jahresbeitrag zu zahlen.

2. Höhe der Beiträge

Die Mitglieder des Vereins zahlen einen jährlichen, nach Personengruppe gestaffelten Beitrag. Er beträgt zurzeit für

Ordentliche Mitgliedschaft

Ermäßigt 10,- €
(Schüler*innen/ Studierende/ Auszubildende/
Hannover-Aktiv-Pass/ Senior*innen)

Einzelpersonen 15,- €

Assoziierte Mitgliedschaft

Ermäßigt 5,- €
(Schüler*innen/ Studierende/ Auszubildende/
Hannover-Aktiv-Pass/ Senior*innen)

Einzelpersonen 10,- €

Es steht jedem Mitglied frei, seinen Beitrag nach eigenem Ermessen aufzustocken.

3. Gebühren

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr erhoben. Im Falle einer fehlenden Kontodeckung zum Einzugstermin oder einer Lastschriftrückgabe trägt das Vereinsmitglied die entstandenen Kosten.



4. Zahlungsweise und Fälligkeit

- a. Im Falle der Überweisung ist der jährliche Mitgliedsbeitrag bis zum 15. Januar des laufenden Jahres zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ein, ohne dass der Verein an die Zahlungsfrist erinnert. Eine Mitgliedschaft ist nach dem Eintreffen des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto aktiv.
- b. Für die Mitglieder, deren Jahresbeitrag der Verein mittels SEPA-Lastschrift einzieht, gilt: Ein Neumitglied, das dem Verein ein Einzugsmandat erteilt hat, oder ein Mitglied, das nachträglich seine Beitragszahlung von Überweisung auf Lastschrifteinzug umstellt, wird durch ein Schreiben über das Datum des Ersteinzugs vorab informiert. Für die weiteren jährlichen Beitragszahlungen, die Folgeeinzüge, sind die Fälligkeiten jeweils am ersten Bankarbeitstag im Januar. Eine Änderung der Kontoverbindung hat das Mitglied umgehend dem Verein mitzuteilen.

5. Stundung und Erlass

Der Vorstand kann einem Mitglied den Beitrag in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag befristet stunden oder erlassen.

6. Zahlungsverzug und Ausschluss

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung mindestens 6 Monate im Rückstand, kann es vom Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

7. Bankverbindung

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie sowohl bar als auch durch Überweisung zulässig.

8. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand am 30.01.2021 in Kraft und ist gültig, bis der Vorstand eine Änderung beschließt.